

# Merkblatt Umwandlungssätze in Prozenten des Altersguthabens der Asga Vorsorgestiftung

Mit dem Umwandlungssatz wird die Höhe der jährlichen Altersrente bestimmt. Grundlage für die Berechnung der jährlichen Altersrente bildet das im Zeitpunkt der Pensionierung angesammelte Altersguthaben. Die jährliche Altersrente ergibt sich aus der Multiplikation dieses Altersguthabens mit dem umhüllenden Umwandlungssatz gemäss Vorsorgereglement. Der gesetzlich vorgegebene Mindestumwandlungssatz von 6,8% auf dem BVG-obligatorischen Altersguthaben ist im Referenzalter gewährleistet.

Beim Altersrücktritt (vorzeitig, ordentlich oder aufgeschoben) wird gemäss Art. 11 des Vorsorgereglements der Asga Vorsorgestiftung der anzuwendende Umwandlungssatz monatsgenau auf das effektive Pensionierungsalter berechnet.

## Umwandlungssätze bei Erreichen des Referenzalters ab dem 1. Januar 2024

### Mann

	Umwandlungssatz für das Altersguthaben	
	2024	Ab 2025
Pensionierung im Referenzalter (65)		
Massgebender Umwandlungssatz	5,30%	5,05%

### Vorzeitige Pensionierung

Gehen Sie in der Berechnung vom Umwandlungssatz im Referenzalter (65) des effektiven Pensionierungsjahres aus. Anschliessend wird der Umwandlungssatz wie folgt reduziert:

Vorzeitige Pensionierung (58–65)	pro Jahr	Reduktion Umwandlungssatz – 0,15%
----------------------------------	----------	-----------------------------------

### Aufschub Pensionierung

Wird die Pensionierung aufgeschoben, wird der Umwandlungssatz basierend auf dem Jahr berechnet, in welchem das Referenzalter (65) erreicht wurde. Anschliessend wird der Umwandlungssatz gemäss dem effektiven Pensionierungsalter wie folgt erhöht:

Aufschub Pensionierung (65–67)	pro Jahr	Zuschlag Umwandlungssatz + 0,15%
Aufschub Pensionierung (68–70)	pro Jahr	Zuschlag Umwandlungssatz + 0,20%

### Frau

#### Pensionierung im Referenzalter

Jahrgang	Referenzalter	Massgebender Umwandlungssatz
1960	64	5,1500%
1961	64 + 3 Monate	4,9375%
1962	64 + 6 Monate	4,9750%
1963	64 + 9 Monate	5,0125%
1964 und jünger	65	5,0500%

### Vorzeitige Pensionierung

Bei der effektiven Pensionierung im Jahr 2024 gehen Sie bei der Berechnung des Umwandlungssatzes vom Wert im Alter 64 aus (5,15 %).

Bei der effektiven Pensionierung ab 2025 gehen Sie bei der Berechnung des Umwandlungssatzes vom Wert im Alter 65 aus (5,05 %).

Anschliessend wird der Umwandlungssatz wie folgt reduziert:

Vorzeitige Pensionierung (58–Referenzalter)	pro Jahr	Reduktion Umwandlungssatz – 0,15 %
---	----------	------------------------------------

### Aufschub Pensionierung

Wird die Pensionierung aufgeschoben, wird der Umwandlungssatz basierend auf dem Jahr berechnet, in welchem das Alter 65 erreicht wurde (Umwandlungssatz von 5,05 %). Für Frauen mit Jahrgang 1960 oder älter gilt diesbezüglich weiterhin das Alter 64.

Anschliessend wird der Umwandlungssatz gemäss dem effektiven Pensionierungsalter wie folgt erhöht:

Aufschub Pensionierung (Referenzalter–67)	pro Jahr	Zuschlag Umwandlungssatz + 0,15 %
Aufschub Pensionierung (68–70)	pro Jahr	Zuschlag Umwandlungssatz + 0,20 %